

c i u s. Diese Grabchrist stammt höchst wahrscheinlich aus dem dritten Jahrhundert; sie ist in dunkeln Ausdrücken abgefaßt, so daß viele sogar den christlichen Charakter der Inschrift bezweifeln. — VII. Ein Opferattest aus dem Jahre 250. Bei der Verfolgung des Kaisers Decius entgingen viele Christen dem Tode dadurch, daß sie für Geld von den Behörden einen Schein sich ausstellen ließen, sie hätten den Göttern geopfert, während sie in Wahrheit nicht geopfert hatten. Die Kirche betrachtete solche als Abtrünnige und nannte sie Libellatiker. Ein solcher Attest wird hier angeführt. — VIII. Die Steintafel von Arykanda in Lybien. Der Cäsar Maximin Daja, ein erbitterter Feind der Christen, ließ durch die Statthalter die Gemeinden zu Petitionen gegen die Christen veranlassen, denen dann der Kaiser Folge gab. Eine solche Petition nebst der Antwort des Kaisers findet sich hier vor. — IX. Liebesmahl und Abendmahl nach der ägyptischen Kirchenordnung. Schon zu Zeiten der Apostel wurde das Abendmahl von den Liebesmahlen getrennt. Man konsekrierte und genoß den Leib und das Blut des Herrn beim Gottesdienste am Morgen, während die gemeinsamen Liebesmahle am Abende stattfanden. Diese erhielten immer mehr den Charakter von Armenspeisungen. Genauere Vorschriften über die Liebesmahle und zum Teil über den Empfang der Eucharistie findet sich in der sogenannten ägyptischen Kirchenordnung, woraus jedoch weder Bestimmtheit noch Klarheit hervorleuchtet. Diese sind die neuen Funde der ältesten Kirchengeschichte; ob aber denselben gar so großer Wert einzuräumen sei, dürfte vielfach zu beanstanden sein. Weil nämlich die höhere Norm des Glaubens und der kirchlichen Autorität zu wenig berücksichtigt wird, so gilt das Wort des Apostels „Non plus sapere, quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem“. Rom. 12, 3.

Innsbruck.

P. Gottfried Noggler, Ord. Cap.,

Lector der Theologie.

23) **Jurisprudentia ecclesiastica ad usum et commoditatem utriusque cleri.** P. Petr. Mocchegiani

O. F. M. Tom. II. Quarachi 1905. 8°. 824 p. M. 6.— = K 7.20; tom. III. ibid. 1905. 8°. 616 p. M. 5.20 = K 6.24.

Unter dem Titel Jurisprudentia ecclesiastica muß dieses Werk vom wissenschaftlichen Standpunkte abgelehnt werden. Zum Glück erklärt die Vorrede des dritten Bandes, während dessen Drucklegung der Verfasser starb (14. Sept. 1905), daß P. Mocchegiani nicht ein wissenschaftliches Werk habe schreiben, sondern für das praktische Leben die gegenwärtig geltenden Gesetze der Kirche habe darlegen wollen. Es wäre das Werk eher eine Materialiensammlung über verschiedene Kapitel des kanonischen Rechtes zu nennen. Das zeigen schon die Bücher des zweiten und dritten Bandes die uns vorliegen: 1. 14. de officio et jejunio; 1. 15. de juramentis et votis; 1. 16. de immunitate ecclesiastica et privilegio Canonis; 1. 17. de erroribus et errantibus circa doctrinam catholicam; 1. 18. de Constitutione „Apostolicae Sedi“ cum relativis declarationibus et explanationibus; 1. 19. de indulgentiis; 1. 20. de locis et objectis ad divinum cultum destinatis, ubi etiam de custodia et expositione SS^{mi} Sacramenti; 1. 21. de legibus et praescriptiōnibus Sacrificium Missae praeципue respicientibus; 1. 22. de processiōnibus, sacris reliquis, sepultura ac funeribus; dritter Band: 1. 23. de hierarchia ecclesiastica; 1. 24. de officiis, juribus et privilegiis episcoporum seu Ordinarijorū; 1. 25. de episcoporum adjutoribus; 1. 26. de privilegiis Regularium, im dritten Teil speziell über die Privilegien des Franziskanerordens auf 78 Seiten!! In der Ausführung der einzelnen Kapitel zeigt sich der Verfasser, welcher lange Jahre Konzultor der Abläfklongregation war, außergewöhnlich bewandert in den Dekreten der verschiedenen Kongregationen. Dieselben jedoch vielfach vollständig abzudrucken, scheint uns überflüssig;

noch überflüssiger die wörtliche Mitteilung einer Reihe von päpstlichen Aktenstücken, wie der Bulle Leo XIII. „Officiorum ac munerum“ (II, 205—218), des Syllabus (II, 219—229), der Konstitution „Apostolicae Sedis“ mit Einschließung der entsprechenden Declarationen (II, 231—250), des Motu proprio Pius X. über die Kirchenmusik vom 22. November 1903, 8. Januar 1904 und 25. April 1904 (II, 634—701), der Bulle Pius X. über die apostolische Visitation in Rom (III, 72 et seq.), des Motu proprio Pius X. über die Apostolischen Protonotare (III, 245—262) u. s. w., am überflüssigsten der Abdruck der Herz Jesu-Litanei, der Weihe an das göttliche Herz Jesu (II, 387—389), eine Reihe von Ablaßgebeten u. s. w.

Es kann das Buch demnach in praktischen Fragen Dienste leisten, insofern es das Material bietet, besonders Priestern, denen andere Sammlungen von Dekreten u. s. w. nicht zur Hand sind. Hierbei kommt das alphabetiche Sachregister zu Hilfe, das gerade bei einem derartigen Werke noch eingehender sein dürfte.

Mainz.

Dr. W. E. Hubert.

- 24) **Der göttliche Heiland.** Ein Lebensbild, der studierenden Jugend gewidmet. Von P. M. Meschler S. J. Freiburg i. Br. Herder. M. 4.50 = K 5.40, geb. in Halbleder M. 6.50 = K 7.80.

M. Meschler S. J. bietet der studierenden Jugend in diesem Buche ein Lebensbild des göttlichen Heilandes. Er schildert der für „Ideale begeisterten Jugend“ das „Ideal der Ideale“ in anschaulicher und anziehender Weise. Eine große Menge archäologischer, geographischer und ethnologischer Notizen sind in die Darstellung verwoben; schwierigere Stellen werden ausführlich erklärt. Das neue Werk des Verfassers ist nicht vielleicht eine bloße Kürzung seines früher erschienenen Betrachtungsbuches über das Leben Jesu (das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, zwei Bde. Freiburg, Herder), sondern eine ganz selbständige Arbeit mit nur geringen Anklängen an das frühere. Der Verfasser hat den Zweck vor Augen, die Jugend zu unterrichten und für das göttlich-erhabene Bild des Heilandes zu begeistern. Es geht Leser voraus, denen der Text des Evangeliums ziemlich gut bekannt ist. Das Buch eignet sich vorzüglich als Geschenkswerk für Studierende, ja für alle Studierten und Gebildeten. Die Ausstattung ist wirklich nobel zu nennen. Sehr gute Dienste wird dieses Werk auch dem Katecheten leisten, der das neue Testament zu erklären hat. Er findet darin alles Notwendige zur Erklärung und Anwendung beisammen, was er braucht für Verstand und Herz. In gleicher Weise bietet das Werk dem Prediger reichen Stoff. Die Bedeutung der Ereignisse, der Wunder und Worte des Herrn wird scharf herausgehoben. Wer Homilien halten will, findet hier die trefflichste Vorlage. Der Verfasser meidet jede willkürliche und gekünstelte Auslegung und steht auf dem Boden einer gefunden, wissenschaftlichen Eregese, ohne den Leser mit langen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu ermüden. Dem Werke ist auch eine schöne Karte von Palästina zur Zeit Jesu beigegeben. Das neue Werk des Verfassers ist wirklich sehr gediegen und brauchbar. Es kann aufs beste empfohlen werden. Möge es auch recht viele Abnehmer in den Kreisen der Gebildeten, besonders der Studierenden finden. Keiner wird es aus der Hand legen, ohne neue Begeisterung und Liebe zu unserem Heiland gesetzt zu haben.

Kremsmünster.

Dr. P. Theophilus Dorn O. S. B.

- 25) **Maria, der Typus der Kirche.** Eine Erinnerung an das Jubeljahr 1904. Predigtzyklus für die Festoktav der unbefleckten Empfäng-